

Liebe Studierende,

die Mitglieder des Faches Soziale Arbeit begrüßen Sie an der Universität Vechta.

Um Ihnen den Einstieg in das Studium der Sozialen Arbeit zu erleichtern, haben wir Ihnen in dem vorliegenden Reader Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und den geforderten Prüfungsleistungen des Studiengangs zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den hier angegebenen Anforderungen und formalen Vorgaben um Standards handelt, die im Fach Soziale Arbeit verbindlich gelten. Für Prüfungsleistungen in anderen Fächern (Psychologie, Ethik, Recht etc.) können andere Anforderungen gelten. Zudem sind individuelle Anforderungen der einzelnen Prüfer *innen, die über den Leitfaden hinausgehen, eigenständig abzuklären.

Die Mitglieder des Fachs Soziale Arbeit wünschen Ihnen einen guten Start ins Studium und einen erfolgreichen Verlauf.

Prof.'in Dr. Christine Meyer
Sprecherin des Fachs Soziale Arbeit

Stand: 30.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Tipps zum Vorgehen	3
Die Idee der Credit Points	3
Die Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens: Lesen	3
Schriftliche Arbeiten	5
Schreibtechniken:.....	5
Formalia:.....	6
Zitieren und Belegen von Literatur in wissenschaftlichen Arbeiten	8
Allgemeine Hinweise	8
Das direkte Zitat (wörtliches Zitat)	9
Das indirekte Zitat	11
Der Kurzbeleg	12
Wissenschaftliche Quellen aus dem Internet	15
Literaturverzeichnis	16
Prüfungsleistungen	19
Zum Sinn von Prüfungsleistungen	19
Klausur	20
Mündliche Prüfung oder mündliche Kurzprüfung	21
Referat mit Ausarbeitung oder Referat mit Thesenpapier	22
Hausarbeit oder angeleitete Hausarbeit	24
Forschungsbericht	26
Portfolio	27
Praktikum und Praktikumsbericht	28
Merkblatt für die Erstellung des Praktikumsberichts:	29
Vorschlag für die inhaltliche Gestaltung des Praktikumsberichts:	30
Bachelorarbeit	32
Benotung	35
Plagiate	36
Checkliste zur Themenklärung	37
Literatur	38

Tipps zum Vorgehen

Die Idee der Credit Points

In den Modulbeschreibungen ist jedes Modul mit einer bestimmten Anzahl Credit Points (CP) versehen. Insgesamt umfasst Ihr Studiengang 180 CP. Doch was bedeuten die CP für Sie?

Ein Credit Point entspricht einem ungefähren Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Das bedeutet für jeden Credit Point investieren Sie über das gesamte Semester verteilt ungefähr 30 Stunden Arbeit. Das macht in der Summe für Ihr gesamtes Studium 5400 Arbeitsstunden. Am Beispiel des Moduls SZ-4alt/ SZ-10neu lässt sich aufzeigen, wie sich diese Credit Point aufteilen:

Das Modul SZ-4alt/ SZ-10neu ist ein Pflichtmodul mit 6 CP und besteht aus der Vorlesung SZ-4.1alt/ SZ-10.1neu Soziale Arbeit und Devianz: Normalität, Abweichung und Soziale Kontrolle und dem Seminar SZ-4.2alt/ SZ10.2neu Umgang mit abweichendem Verhalten (Devianzpädagogik). In der Modulbeschreibung ist folgender Arbeitsaufwand für Sie angegeben: Arbeitsstunden insgesamt: 180 Stunden; Arbeitsaufwand Kontaktstudium: 56 Stunden; Selbststudium: 124 Stunden. Das heißt es wird zwischen zwei Formen unterschieden: Zum einen gibt es das Kontaktstudium und zum anderen das Selbststudium. Kontaktstudium meint alles, was Sie in Ihrem Studium durch Dozent*innen begleitet erarbeiten, z.B. Seminare, Vorlesungen oder Online-Kontakte. Selbststudium hingegen meint Momente Ihres Studiums, in denen Sie eigenständig fachliche Fragestellungen erarbeiten, Themenbereiche vertiefen oder sich auf Prüfungsleistungen vorbereiten.

Für das Modul SZ-4alt/ SZ-10neu rechnen wir einen Arbeitsaufwand von 180 Stunden, der sich wie folgt aufteilt: 56 Stunden benötigen Sie für die Anwesenheit in der Vorlesung und in dem Seminar, einen weiteren Credit Point benötigen Sie für die Vor- und Nachbereitung des Seminars und die übrigen drei CP benötigen Sie für die Prüfungsleistung, die mit zum Selbststudium gerechnet wird.

Um Ihnen die Strukturierung des Selbststudiums zu erleichtern, soll Ihnen der vorliegende Leitfaden eine erste Orientierung bieten.

Die Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens: Lesen

Das Lesen von Fachliteratur ist die Grundlage einer jeden wissenschaftlichen Arbeit. Daher erfordert das Lesen ein methodisch, planvolles Vorgehen.

Dieses beginnt mit der Recherche von Literatur. Dabei kann sowohl über den Bibliothekskatalog (OPAC), als auch über das Internet, z.B. google scholar oder Springerlink recherchiert werden (Achtung: Wikipedia, Grin-Verlag, hausarbeiten.de oder ähnliche Seiten sind keine

wissenschaftlichen Quellen!). Für viele Themen bieten sich zudem Handbücher als erste Informationsquelle an (Für die Soziale Arbeit z.B.: „Handbuch Soziale Arbeit“ (Thiersch/Otto 2015) oder der „Grundriss Soziale Arbeit“ (Thole 2010)).

Bei der Auswahl der Literatur ist darauf zu achten, dass diese angemessen aktuell ist und auch Zeitschriftenartikel mitberücksichtigt werden (z.B. „Neue Praxis“; „Sozialextra“, „Widersprüche“, „Zeitschrift für Sozialpädagogik“ (ZfSp) etc.), denn gerade in den neuen Ausgaben werden aktuell kontrovers diskutierte Themen sichtbar.

Bevor eine Quelle (Text, Buch, Artikel, Bericht etc.) richtig gelesen wird, sollte diese durchgesehen und eingeschätzt werden (z.B. Zusammenfassungen, Einleitung und Schluss lesen; Textstruktur erkennen). Wird die Quelle als grundlegend wichtig für das zu bearbeitende Thema eingeschätzt, sollte sie gründlich gelesen, erarbeitet und in ihren zentralen Aussagen zusammengefasst werden (z.B. mit der 5-Schritt-Methode: 1. Überblick gewinnen, 2. Fragen an den Text formulieren und niederschreiben, 3. Text auf die Fragen hin lesen, 4. Wiederholen des Gelesenen durch schriftliche Beantwortung des Gelesenen aus dem Gedächtnis, 5. Rückblick und Überprüfung). Ist die Quelle nur z.T. wichtig, wird sie nach einer bestimmten Fragestellung ausgewertet (z.B. was schreibt der/die Autor *in zu meiner Fragestellung bzw. meiner These?).

Handelt es sich um einen Text der wesentliche Aspekte der gewählten Fragestellung behandelt, ist es sinnvoll diesen in Bezug auf die eigene Fragestellung zu exzerpieren.

Das Exzerpieren verbindet Lesen und Schreiben indem ein Text auszugsweise wiedergegeben wird. Auszugsweise heißt: Nicht der gesamte Inhalt soll wiedergegeben werden, sondern nur die auf die Fragestellung bezogenen Aussagen. Dazu wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Textreduktion (Absatz für Absatz!)

Welches Thema wird behandelt? Überschrift finden (ein Schlagwort oder eine Frage)

Welche Hauptaussage wird zu dem Thema formuliert? Einen Aussagesatz formulieren

2. Zusammenfassung als Fließtext

3. Neutrale Wiedergabe

4. Kritische Kommentierung

Schriftliche Arbeiten

Schreibtechniken:

Eine gute Gliederung ist:

- folgerichtig: logisch einwandfreies System der Über-/Unterordnung der Gliederungspunkte; klare Gedankenführung erkennbar;
- sachangemessen: inhaltlich exakte Themenorientierung; präzise Formulierungen und übersichtliche Form lassen Gedanken leicht nachvollziehen;
- ausgewogen: Zahl der Untergliederungspunkte und gleichgestellte Gliederungsränge von Gedanken lassen inhaltlich kausale Schlüsse ziehen;
- vollständig: Wesentliches darf nicht fehlen; jeder Punkt lässt sich dem Thema unterordnen und von anderen Punkten abgrenzen; Einhaltung von Formalia.

Eine große Hilfe bei der Bewältigung des wissenschaftlichen Schreibens bieten folgende Schreibtechniken:

- Schreibtechniken für den Start; Erfinden und Erkunden (Assoziieren, Brainstorming, W-Fragen, Lesen),
- Erzählen: z.B. um eine Entwicklung darzustellen,
- Beschreiben: möglichst objektiv, z.B. mit Hilfsfragen (Wer, Was, Wo, Warum, Wie),
- Definieren: alle wichtigen Begriffe in Fachlexika nachschlagen,
- Gliedern: Aufteilung des Themas in mehrere Abschnitte, Informationen und Material ordnen,
- Argumentieren:

Der Text braucht eine überzeugende Argumentationsstruktur. Dazu gehört das Entwerfen von Gegenargumenten und Einsicht in Fehlargumente.

Die Orientierung an unterschiedlichen Argumentationszielen und Heranziehung unterstützenden Materials ist wichtig für die Struktur der Argumentation. Unterschiedliche Ziele können sein: Urteile fällen, Politik machen, Werte setzen, Ursachen erhellen und Deutungen vorstellen.

Wichtig sind die unterstützenden Elemente. Sie bestimmen die Qualität der Argumentation:

- Fakten, die als wahr erachtet werden
- Statistische Daten
- Aussagen von Expert *innen und allgemeinen Autoritäten
- Fallgeschichten
- Handlungsszenarien

Stilistisch sind wissenschaftliche Arbeiten in formal angemessener Sprache und insbesondere unter Verwendung der Fachtermini zu verfassen. Wissenschaftlich bedeutet dabei nicht einen Sachverhalt möglichst kompliziert darzustellen, sondern diesen differenziert zu erörtern, d.h. unterschiedliche Theorien/Sichtweisen/Erklärungen etc. mit einzubeziehen.

Die gesamte Arbeit ist sach- und fach-bezogen zu schreiben und nicht ich-bezogen!

Insgesamt ist das Verfassen wissenschaftlicher Texte als Prozess zu verstehen, der unterschiedliche Phasen beinhaltet. Dazu gehören die Überprüfung des Textes auf Fehler, das inhaltliche Überarbeiten des Textes, sowie das Korrekturlesen durch andere Personen.

Formalia:

Für das Layout ist folgende Formatierung vorgesehen:

- Times New Roman oder Arial als Schrift;
- Größe 12 pt bei Times New Roman und 11pt bei Arial;
- Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten 1,0);
- Fußnoten 10 pt;
- Seitenränder oben/unten: 2,5 cm;
- Seitenrand links: 3 cm;
- Seitenrand rechts: 3 cm;
- Seitenzahlen
- Blocksatz mit Silbentrennung um l a n g g e z o g e n e Z e i l e n im Blocksatz zu vermeiden.

Formaler Aufbau der schriftlichen Arbeiten:

1. Deck-/Titelblatt;
2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben;
3. ggf. Verzeichnis (Abkürzungen; Tabellen; Abbildungen);
4. Einleitung (mit Erläuterung des Themas, Angaben zum methodischen Aufbau, Schwerpunkte und Ziel der Arbeit);
5. Hauptteil;
6. Schluss;
7. ggf. Glossar (mit Kurzdefinitionen zentraler Begriffe);
8. Literaturverzeichnis (mit vollständiger Angabe der verwendeten Quellen, bei Internetquellen komplette URL und Stand der Information);
9. ggf. Anhang;
10. eidesstattliche Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit.

Die Kapitelüberschriften sind in der Arbeit zu nummerieren. Diese Überschriften sollten größer und u. U. fett formatiert werden, damit sie sich besser vom Fließtext abheben.

Auf dem Deckblatt sind Name der Universität, der Fakultät und des Fachs, Titel und Untertitel der Arbeit, Bezeichnung des Seminars und der Seminarleitung, das Semester, Name, Adresse, Telefonnummer, Uni-e-mailadresse der verfassenden Person, Studiengang und Fachsemesterzahl sowie das Abgabedatum zu vermerken.

Für die Bachelorarbeit gelten die Vorgaben des Prüfungsamtes!

Zitieren und Belegen von Literatur in wissenschaftlichen Arbeiten

Allgemeine Hinweise

Zitieren

„Zitate“ sind Belege für wörtlich übernommene Textpassagen, sinngemäße Wiedergaben, Interpretationen oder Belegstellen für in der Arbeit getroffene Aussagen. Immer wenn Sie einen Begriff, ein Konzept, ein Argument, einen Gedankengang etc. von einem *einer Autor *in übernommen haben, müssen Sie dies mit Literaturquellen belegen! Es reicht nicht, das Buch einmal zu erwähnen und dann seitenweise den zusammengefassten Inhalt wiederzugeben. Prinzipiell gibt es unterschiedliche Arten der Zitierweise von Literatur bzw. Internetquellen. Sie sollten aber direkt im Text zitieren (Harvard-Beleg), wie es in der Fachliteratur der Sozialen Arbeit üblich ist.

In wissenschaftlichen Arbeiten wird in der Regel vorhandene Literatur verarbeitet. Aussagen in diesen Arbeiten müssen dem Anspruch auf Nachprüfbarkeit genügen, d.h. Fundstellen aus fremden Informationsquellen müssen angegeben werden. Das bedeutet: Jede wörtliche (direktes Zitat) und jede dem Sinn nach (indirektes Zitat) von anderen übernommene Aussage muss durch einen entsprechenden Verweis kenntlich gemacht werden. Dabei gilt:

- Allgemeingut muss nicht belegt werden.

So ist beispielsweise nicht durch einen Quellenverweis zu belegen, dass Hartmut v. Hentig die Laborschule gegründet hat. Die Aussage: *Es ist allgemein bekannt, dass unter den Studierenden an deutschen Hochschulen Arbeiterkinder unterrepräsentiert sind*, benennt jedoch einen belegbedürftigen Sachverhalt.

Die hier formulierten Empfehlungen stellen nur einige der möglichen Zitier- und Belegverfahren in wissenschaftlichen Arbeiten dar. Wichtig sind in jedem Fall Vollständigkeit und Einheitlichkeit bei der gewählten Form des Zitierens und der Literaturangabe. Für alle Arbeiten im Fach Soziale Arbeit sollte jedoch der Harvard-Beleg verwendet werden.

Das direkte Zitat (wörtliches Zitat)

Textteile aus einem Werk eines *einer anderen Autor *in oder aus einem eigenen früheren Werk sind wortgetreu wiederzugeben. Diese Zitate sind im eigenen Text in Anführungszeichen („“) einzuschließen; auf die Quelle ist in einem Kurzbeleg (s.u.) zu verweisen.

„Aussagen zu geeigneten Hilfen konnten in dieser Kurzevaluation nicht gemacht werden. Dies muss allerdings Aufgabe für die weitere Forschung sein“ (Böttcher et al. 2008: 143).

Längere zitierte Textpassagen können auch als eigene Blöcke eingerückt und engzeilig und/oder in kleinerer Schriftgröße geschrieben werden.

„Insgesamt betrachtet hat die ‚Sozialwissenschaftliche Wende‘ innerhalb der Erziehungswissenschaft dazu geführt, dass die einzelnen pädagogischen Teildisziplinen und Richtungen in stärkerem Maße über ihren Tellerrand hinausblickten und damit eine Öffnung stattfinden konnte zu neuen, anderen Methoden und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Die Frage, ob Pädagogik ausschließlich kritisch-hermeneutisch oder ausschließlich empirisch-analytisch zu betreiben sei, erwies sich dabei letztendlich als eine eher müßige Grundsatzfrage. Die Erziehungswissenschaft blieb auf beides angewiesen“ (Geister 2008: 191).

- Wo muss der Punkt stehen?
Der Punkt (am Ende eines Zitates) wird nicht nach dem Zitat, sondern erst nach der Zitiertstelle/dem Kurzbeleg am Ende des Satzes gesetzt.
- Hervorhebungen im Original (z.B. Fettdruck, kursiv) müssen übernommen und gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zusatz *Hervorheb. im Original* im Kurzbeleg. Wenn der *die Verfasser *in selbst im Original eine Hervorhebung angebracht hat, heißt der Zusatz *Hervorheb. XY* (Initialen d. Verf.).
- Wiedergabe von Fehlern im Zitat:
Falls in der Quellenliteratur Fehler sind (z.B. Druckfehler), müssen diese übernommen werden. Der Fehler wird durch (sic) oder (!) direkt hinter dem fehlerhaften Wort im Zitat kenntlich gemacht.
- Auslassungen im Zitat:
Wenn nicht der vollständige Wortlaut zitiert wird, werden die ausgesparten Worte durch [...] oder (...) oder ... angedeutet. Es ist darauf zu achten, dass die Verkürzung des Zitats nicht den Aussagegehalt verfälscht.
- Anpassung von Zitaten an den eigenen Text:

Es ist möglich, Zitate in eigene Sätze einzubinden. Der eigene Satz und das Zitat sollten grammatikalisch und syntaktisch aufeinander abgestimmt sein. Das Einfügen des Zitats in den eigenen Kontext darf jedoch nicht den Sinngehalt des Zitats verändern.

Eckige Klammern müssen dann stehen, wenn Kasus, Zeit oder Wortfolgen geändert werden, um das Zitat in den fortlaufenden Text zu integrieren.

Böllert und Karsunky bemerken dazu, dass „sich in der derzeitigen Diskussion um Genderkompetenz [...] ein weiteres Erklärungsmodell [finden lasse]“ (2008: 8).

- Zitate innerhalb eines Zitates:
Diese werden durch einfache Anführungsstriche gekennzeichnet, auch wenn ein Zitat im zitierten Text noch in „“ steht.

„Beispielhaft hierfür sei C. Wolfgang Müller genannt, der von ‚einer persönlich-politischen Abneigung [...], Probleme Sozialer Arbeit als ethisch-moralische Probleme zu diskutieren‘ (Müller 1999: 17) spricht“ (Oelkers et al. 2007: 238).

- Sekundärzitate:
Es sollte möglichst sowohl bei einem direkten als auch bei einem indirekten Zitat aus Originalquellen zitiert werden. Wird in einem Werk jemand anders zitiert und gerade dieses Zitat soll verwendet werden, ist im Originalwerk nachzuschlagen.
Sekundärzitate sind nur als seltene Ausnahme (und immer nur als zweitbeste Lösung) akzeptabel. Bei Sekundärzitationen erscheint hinter dem Zitat eine Ergänzung. Im Literaturverzeichnis wird in diesem Fall lediglich das verwendete Buch aufgeführt.

„Projekte der Jugendarbeit brauchen ‚credibility‘. Sie benötigen professionelle Ansprechpartner*innen, die die Lebenslagen der Jugendlichen, die Diskurse in ihren Elternhäusern und deren Verarbeitungsformen unter Jugendliche kennen“ (Olle Burg e.V. 2006, zit. n. Heite 2008: 84).

Das indirekte Zitat

Oft wird ein Autor *eine Autorin sinngemäß zitiert. Dieses indirekte Zitat wird nicht in Anführungszeichen gesetzt. Am Ende der dem Sinn nach zitierten Wiedergabe steht immer der Kurzbeleg (s.u.), dem *vgl.* (für „vergleiche“) vorangestellt wird.

Anliegen des Autors ist es, Aufgaben und Schwierigkeiten der Soziale Arbeit heraus zu stellen, die sich aus ihrem Anspruch, soziale Gerechtigkeit zu realisieren, ergeben (vgl. Thiersch 2003: 82).

Wenn der Name des Autors *der Autorin bereits im Text genannt wird, kann die Jahreszahl entweder direkt genannt werden oder aber am Ende des Satzes folgen.

Das Anliegen von Thiersch (vgl. 2003: 82) ist es, Aufgaben und Schwierigkeiten der Soziale Arbeit heraus zu stellen, die sich aus ihrem Anspruch, soziale Gerechtigkeit zu realisieren, ergeben.

Oder:

Das Anliegen von Thiersch (2003) ist es, Aufgaben und Schwierigkeiten der Soziale Arbeit heraus zu stellen, die sich aus ihrem Anspruch, soziale Gerechtigkeit zu realisieren, ergeben (vgl. S. 82).

Wenn in Überblickswerken mehrere theoretische Ansätze unter Nennung der Autor *innen zusammenfassend dargestellt werden und dieser Text als indirektes Zitat in die eigene Arbeit übernommen wird, muss nur das verwendete Überblickswerk (mit *vgl.*) belegt und im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Der Kurzbeleg

Für die Identifizierung der wörtlichen oder dem Sinn nach zitierten Quellen müssen alle nötigen literarischen Angaben genannt werden, um die geforderte Nachprüfbarkeit zu gewährleisten. Dabei setzt sich als Belegverfahren zunehmend der Kurzbeleg im laufenden Text durch (auch Harvard-Beleg). Der Kurzbeleg im Text weist erhebliche schreib- und lesetechnische Vorteile (z. B. besserer Lesefluss) auf. Fußnoten sollten genutzt werden, um Anmerkungen oder Erläuterungen dort unterzubringen.

Der Kurzbeleg enthält in der Regel:

- den Nachnamen der Verfasserin *des Verfassers (akademische Titel werden grundsätzlich nicht genannt),
- das Erscheinungsjahr des Werkes und
- die Seitenzahl des Zitats.

Diese Angaben werden im laufenden Text in Klammern direkt hinter das Zitat gesetzt.

Die Abstände zwischen Name, Jahreszahl und Seitenangabe müssen einheitlich sein, die Komma- und Punktsetzung ebenso.

(Mair 1997: 79)

Es bürgert sich beim Kurzbeleg mehr und mehr ein, die Seitenangabe hinter der Autorin *dem Autor und Jahr mit Doppelpunkt und Ziffer vorzunehmen. Möglich sind jedoch generell die folgenden beiden Varianten (wichtig: Entscheiden Sie sich für eine Variante und setzen Sie diese in Ihrer Arbeit konsequent um!):

(Jansen 2005: 56) oder (Jansen 2005, S. 56)

- Wird der *die Autor *in schon im Text genannt, kann die Jahreszahl direkt hinter dem Namen stehen und die Seitenangabe folgt am Ende des Zitates oder beides erfolgt am Ende des Zitats.

Reichenbach (2007) fasst seine Ausführungen zu Rousseau folgendermaßen zusammen: „Émile soll nicht merken, dass er erzogen wird, bzw. Jean-Jacques meint, er erziehe nicht, sondern ermögliche bloß, dass die Natur Émile erziehe“ (S. 86).

Oder:

Reichenbach fasst seine Ausführungen zu Rousseau folgendermaßen zusammen: „Émile soll nicht merken, dass er erzogen wird, bzw. Jean-Jacques meint, er erziehe nicht, sondern ermögliche bloß, dass die Natur Émile erziehe“ (2007:86).

- *Ders.* (für – ein Autor – „derselbe“) oder *dies.* (für „dieselbe“ – eine Autorin – oder „dieselben“ – mehrere Autor *innen) kann stehen, wenn der Name der Autor *innen direkt vorher schon verwendet wurde.
- Die Abkürzung *ebd.* („ebenda“) wird anstatt Autor *innenname/ Jahr/ Seite verwendet, wenn Autor *in, Erscheinungsjahr und Seitenzahl unmittelbar vorher schon einmal zitiert wurden.
- *f.* und *ff.* bezeichnen „und die folgende Seite“ bzw. „und die folgenden Seiten“.
- Ein Werk von zwei Autor *innen wird bei jedem Bezug stets unter der Angabe beider Namen zitiert. Die beiden Namen werden durch das „&“ oder einen Schrägstrich verbunden.

(Bock/ Thole 2007: 79) oder (Bock & Thole 2007: 79)

- Hat ein Werk mehr als zwei Autor *innen, werden beim ersten Bezug im Text sämtliche verfassende Personen angeführt. Die Nachnamen der Autor *innen werden durch Komma getrennt, zwischen dem vorletzten und dem letzten Namen steht das Wort *und*. Nachfolgende Angaben dieses Werkes enthalten nur mehr den Namen der *des ersten Autorin *Autors, gefolgt von der Angabe *et al.* oder *u.a.* (lat. bzw. deutsch für „und andere“) und dem Jahr.

(Böttcher, Bastian und Lenzmann 2008: 45)

(Böttcher et al. 2008: 121)

- Bei mehr als drei Autor *innen steht immer der erste Name, gefolgt von *et al.* und dem Erscheinungsjahr.

- Tritt eine Institution oder eine Körperschaft als Verfasserin auf, so wird der Name wie der einer verfassenden Person behandelt.
- Mit Veröffentlichungen in Aufsatzform (in Zeitschriften oder Sammelwerken) wird im Kurzbeleg genauso verfahren wie mit Monographien, d.h. Nennung von Autor*innennamen, Erscheinungsjahr (der Zeitschrift oder des Sammelwerkes) und Seite.

(Merchel 2003: 538)

Die vollständige Literaturangabe mit allen weiteren notwendigen Angaben findet sich am Ende der Arbeit im Literaturverzeichnis (s.u.).

Wissenschaftliche Quellen aus dem Internet

Für das Zitieren von Internet-Ressourcen liegen zurzeit noch keine zufriedenstellenden Richtlinien bzw. eine verbindliche bibliographische Norm vor. Oberstes Ziel muss sein, Autor*in und Quelle eindeutig zu identifizieren.

Als „Quasi-Standard“ hat sich bisher der vor allem durch den Dienst WWW bekannte Uniform Resource Location (URL) als eindeutige Benennung von Quellenangaben verbreitet. Daneben fallen teilweise die Angaben von Seitennummern, Verlag und Verlagsort weg.

Die URL setzt sich zusammen aus

URL: Schema://Internet-Protokoll-Teile/Pfad

URL: <http://www.socialnet.de/rezensionen/3494.php>

Die gesamte Quellenangabe wird folgendermaßen aufgebaut:

Autor *in (Jahr): Titel. [online] URL: Schema://Internet-Protokoll-Teile/Pfad [Stand Datum].

Beispiel:

Otto, Hans-Uwe/ Ziegler, Holger (2006): Capabilities and Education. [online] URL:

<http://www.socwork.net/2006/2/articles/ottoziegler/ottoziegler.pdf> [Stand 19.10.2007].

Die Angabe [online] ist bei der Spezifikation der Quelle über eine URL-Adresse nicht zwingend notwendig.

Da sich jedoch jeder Teil einer URL für eine bestimmte Quelle ändern könnte, sollte nach der Quellenangabe stets eine Datierung mit [Stand Datum] erfolgen, um zu dokumentieren, wann die Information abgerufen oder zugänglich wurde.

Literaturverzeichnis

Am Ende einer wissenschaftlichen Arbeit muss das Literaturverzeichnis stehen. Das Literaturverzeichnis erfasst alle Quellen, die in einer wissenschaftlichen Arbeit herangezogen werden, sowohl Quellen, die unmittelbar, d.h. wörtlich zitiert werden als auch solche, die mittelbar, d.h. durch eigene Zusammenfassungen wiedergegeben werden.

Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch sortiert nach dem ersten Element der bibliographischen Angabe, d.h. Verfasser *innen- bzw. Herausgeber *innenname/n oder dem Sachtitel bei Werken ohne verfassende Personen.

Je nach Art der Quelle (Monographie, Sammelwerk mit Herausgeber *innen, Zeitschriftenaufsatz, Aufsatz aus einem Sammelwerk, graue Literatur, etc.) ist es notwendig, die bibliographischen Angaben unterschiedlich zu notieren, jedoch werden diese in einem gemeinsamen Literaturverzeichnis alphabetisch sortiert:

Monographien und Sammelwerke	Zeitschriftenaufsatz	Aufsatz aus Sammelwerk
<ul style="list-style-type: none"> • Name(n), Vorname(n) der *des Verfassenden oder der *des Herausgebenden (Hrsg.) • Jahr • Sachtitel. • Ggf. Untertitel. • Ggf. Auflage (falls es nicht die erste Auflage ist). • Ort(e): • Verlag. 	<ul style="list-style-type: none"> • Name(n), Vorname(n) der *des Verfassenden • Jahr • Titel. • Untertitel. • In: Zeitschriftentitel, • Jahrgang der Zeitschrift, • Heftnummer, • Erste bis letzte Seite des Aufsatzes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Name(n), Vorname(n) der *des Verfassenden: • Titel des Aufsatzes. • In: Herausgebendename(n), Vorname(n) (Hrsg.) • Jahr • Titel des Sammelwerks. • Ggf. Untertitel. • Ggf. Auflage. • Ggf. Band-Nr. • Ort: • Verlag, • Erste bis letzte Seite des Aufsatzes.

Monographie:

Grundmann, Matthias (2006): Sozialisation: Skizze einer allgemeinen Theorie. Konstanz: UVK.

Sammelwerk:

Böllert, Karin/ Hansbauer, Peter/ Hasenjürgen, Brigitte/ Langenohl, Sabrina (Hrsg.) (2006): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Wiesbaden: VS-Verlag.

Werk unter dem Sachtitel (ohne Autor *in):

Profiloberstufe (1998): Schwerpunktbildung – fachübergreifendes Lernen – Projektarbeit / Gesamtschule Haspe. Mit Aufsätzen von L. Huber u.a.. Essen: Neue Dt. Schule.

Zeitschriftenaufsatz:

Merchel, Joachim (2003): »Diagnose« in der Hilfeplanung: Anforderungen und Problemstellungen. In: Neue Praxis, Jg. 33, 6, S. 527-542.

Aufsatz aus Sammelwerk:

Otto, Hans-Uwe/ Ziegler, Holger (2008): Sozialraum und sozialer Ausschluss: Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und die Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarb. & erweiter. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 129-159.

- Bezugnahme auf eine Zeitung:

Die Zitierfähigkeit von Tages- oder Wochenzeitungen ist umstritten. Falls aus aktuellem Anlass aber doch auf einen Zeitungsartikel hingewiesen werden soll, kann folgendermaßen bibliographiert werden:

Würdiger Abschied: Bildungspolitiker aller Parteien sollten die Hauptschulen fairer behandeln. In: Die Zeit, Nr. 41 (1. Oktober 2008), S. 71.

- Bis zu drei verfassende Personen werden namentlich aufgeführt. Ab vier Verfassenden wird nur noch der *die erste angegeben; dahinter folgt *u.a.* oder *et al.*. Dasselbe gilt bei Herausgeber *innen.
- Im Literaturverzeichnis können die Vornamen ausgeschrieben oder abgekürzt werden; es ist durchgängig einheitlich zu verfahren.

- Punkte und Kommata trennen die einzelnen Angaben. Das Wichtigste dabei ist, im Literaturverzeichnis einheitlich zu verfahren.
- Untertitel und ggf. Auflage nicht vergessen! Bei Wiederauflagen sind Ergänzungen wie *ergänzte, erweiterte oder überarbeitete Auflage* mit zu übernehmen.
- Bei mehreren Werken einer Autorin *eines Autors werden die Literaturangaben nach Jahreszahl sortiert (von alt nach neu).
- Bei mehreren Werken einer Autorin *eines Autors aus einem Jahr werden die einzelnen Literaturangaben durch *a, b, etc.* als Zusatz zum Jahr gekennzeichnet (z.B. 1998a).
- Fehlt in Werken das Jahr oder der Ort, schreibt man *o.J.* bzw. *o.O.* (Besser ist allerdings zu versuchen, die fehlenden Informationen noch zu bekommen).

Prüfungsleistungen

Zum Sinn von Prüfungsleistungen

In den Prüfungsleistungen soll gezeigt werden, dass ein abgegrenzter thematischer Bereich innerhalb einer Veranstaltung/eines Moduls eigenständig bzw. anhand von vorgegebener Literatur aufgearbeitet und im Falle der Referatsleistung den Seminarteilnehmenden angemessen vermittelt und zur Diskussion gestellt werden kann.

Während Sie in den unbenoteten Studienleistungen die Möglichkeit erhalten, wissenschaftliche Vorgehensweisen und Standards einzuüben, geht es in den prüfungsrelevanten Leistungen darum, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten (d.h.: die differenzierte, argumentative Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themen) unter Beweis zu stellen.

Innerhalb des Studiengangs sind folgende Prüfungsformen vorgesehen¹:

- Klausur (Kl)
- Mündliche Prüfung (MP) oder mündliche Kurzprüfung (mp)
- Referat mit Ausarbeitung (R) oder Referat mit Thesenpapier (r)
- Hausarbeit (H) oder angeleitete Hausarbeit (h)
- Forschungsbericht (Fb)
- Portfolio in SZ-0 (Po)
- Praktikumsbericht (Prb)
- Bachelorarbeit (BA-Arbeit)

In den meisten Modulen besteht für Sie die Möglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen zu wählen. Ihre Wahlmöglichkeit richtet sich jedoch auch immer nach den jeweiligen Kapazitäten der Lehrenden, daher ist die Art der Prüfungsleistung immer zu Beginn des Semesters mit den Lehrenden abzustimmen. Wir raten Ihnen dringend dazu, im Verlauf Ihres Studiums die Prüfungsleistungen zu variieren um einerseits eine Kumulation von Prüfungsleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu vermeiden (z.B. ausschließlich Hausarbeiten zu schreiben, die zum Ende des Semesters fertiggestellt werden müssen) und um andererseits Ihre Kompetenzen sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Darstellung von fachlichen Sachverhalten zu erweitern.

¹ Vgl. Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta und Prüfungsordnung des Bachelorstudien-gangs Soziale Arbeit unter: <http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/soziale-arbeit-ba/>

Klausur

Eine Klausur (Kl) dient dazu, Ihr erworbenes Wissen aus den Veranstaltungen in einem begrenzten Zeitumfang unter Beweis zu stellen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Inhaltlich lassen sich im Studiengang der Sozialen Arbeit zwei Formen von Klausuren unterscheiden: Zum einen multiple-choice Klausuren und zum anderen offene Klausuren.

In multiple-choice Klausuren werden zu einer Frage unterschiedliche Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Ihre Aufgabe ist es, die richtige Antwortmöglichkeit zu kennzeichnen. Beachten Sie, dass z.T. mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein können.

Offene Klausuren bestehen aus ca. 3-5 Fragen, die sich in ihren Anforderungen unterscheiden. Auch hier geht es um eine wissenschaftliche Darstellung und Auseinandersetzung mit einer Fragestellung der Sozialen Arbeit.

Mögliche Aufgaben könnten beispielsweise sein:

- ein bestimmtes Thema der Sozialen Arbeit darzustellen. D.h. Begriffe zu definieren, den Diskussionsstand unter Berücksichtigung relevanter Autor *innen zu erläutern, eine Entwicklung nachzeichnen etc.,
- bestimmte Fachbegriffe der Sozialen Arbeit voneinander abzugrenzen, z.B. Beratung und Therapie,
- theoretische Modelle auf konkrete Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu übertragen und dieses kritisch zu hinterfragen.

Die Fragen sind generell als Fließtext und in ganzen Sätzen zu beantworten. Skizzen oder tabellarische Darstellungen können den Text dabei ggf. ergänzen.

Mündliche Prüfung oder mündliche Kurzprüfung

Die mündliche Prüfung (MP) umfasst ein ca. 20-minütiges Prüfungsgespräch mit zwei Lehrenden. Bei dieser Prüfungsform geht es darum, sich wissenschaftlich mit einer Fragestellung auseinanderzusetzen, diese den Prüfenden darzustellen und mit ihnen zu diskutieren.

Dies beinhaltet folgende Aspekte:

- Definition wesentlicher Begriffe,
- Verweise auf relevante Autor *innen (z.B. Luhmann bei der Systemtheorie; Thiersch bei der Lebensweltorientierung etc.),
- Bezug zu sozialarbeiterisch relevanten Theorien herstellen,
- Erarbeiten wesentlicher Argumentationen und kritisches Hinterfragen dieser Positionen,
- Eigene Positionierung herausarbeiten und diese argumentativ begründen.

Für die Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung bietet es sich an, bereits im Vorfeld zu überlegen, was genau Sie zu einem Thema erzählen möchten, welche Aspekte Sie kritisch betrachten und welche Argumente Sie überzeugend finden.

Für die Vorbereitung bietet es sich weiterhin an, ein Thesenpapier zu erstellen, das die wesentlichen Aspekte und Diskussionspunkte zum Thema enthält.

Die mündliche Kurzprüfung (mp) unterscheidet sich hinsichtlich des von Ihnen erwarteten Arbeitsaufwandes von der mündlichen Prüfung. Während bei einer mündlichen Prüfung von Ihnen eine umfassende Literaturrecherche und eigenständige Erarbeitung einer Fragestellung erwartet wird, entfällt diese bei der mündlichen Kurzprüfung. Hier werden Ihnen die Literatur und die zu bearbeitende Fragestellung im Vorfeld der Prüfung von den Lehrenden benannt. Dadurch reduziert sich der Workload für Sie, alle anderen Anforderungen bleiben jedoch entsprechend der mündlichen Prüfung bestehen.

Referat mit Ausarbeitung oder Referat mit Thesenpapier

Ein Referat umfasst eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag und in der anschließenden Diskussion sowie eine schriftliche Ausarbeitung des Referats (R) oder eines Thesenpapiers (r) sind Bestandteile dieser Prüfungsleistungen. Ob das Referat eine Ausarbeitung (R) oder ein Thesenpapier (r) erfordert, ist in der Modulbeschreibung festgelegt.

Anforderungen an den Inhalt:

- Die Fragestellung ergibt sich – nach Absprache mit der Seminarleitung – aus dem Seminarkontext. Ein Referat wird inhaltlich in den Seminarzusammenhang eingebettet, indem Bezug auf vergangene und zukünftige Themen genommen wird.
- Referate sind keine Nacherzählungen, die in weiten Teilen die angegebenen Texte zitieren, bzw. leicht umformulieren! Die Textgrundlagen sollen hingegen in Bezug auf das Seminarthema nach Aussagen, Ergebnissen, Argumenten, Thesen und Gegenthesen betrachtet werden. Aus diesen soll dann eine am Thema orientierte Darstellung erfolgen, die mit (Fall-)Beispielen zum besseren Verständnis ergänzt wird.
- Dieses beinhaltet, dass wesentliche Inhalte dargestellt werden, notwendige Begriffsdefinitionen erfolgen und -sofern vorhanden- Gegenpositionen erörtert werden.
- Weiterhin sollte eine eigenständige und wissenschaftlich begründete Kritik/Positionierung zum Thema erfolgen.

Anforderungen an den Vortrag:

- Sprachlich wird eine einfache Fachsprache erwartet, möglichst frei gesprochen.
- Ein Referat erfordert immer eine didaktisch-methodisch sinnvolle Präsentation, die visuelle Elemente enthält (Folien, Powerpoint etc.). Auch hier gelten die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, d.h. Aussagen müssen belegt werden und verwendete Literatur wird angegeben!
- Zeitliche Vorgaben durch die Seminarleitung sollten eingehalten werden und der Vortrag sollte immer ausreichend Raum zum Einbeziehen der Seminarteilnehmenden bieten, beispielsweise durch Gruppenarbeit, Diskussionen etc..

- Zum Abschluss des Referates bietet es sich an, besonders widersprüchliche Positionen oder provokante Thesen gemeinsam mit den Seminarteilnehmenden zu diskutieren oder eine Übertragung des eigenen Ansatzes auf ein Praxisfeld/Fallbeispiel vorzunehmen.

Anforderungen an die Ausarbeitung:

- Die Referatsausarbeitung hat einen Umfang von 25.000 – 37.500 Zeichen (10-15 Textseiten) und entspricht formal den Standards wissenschaftlichen Schreibens (siehe unter „Tipps zum Vorgehen“).
- Inhaltlich gilt auch hier, dass verwendete (Fach-)Begriffe definiert werden müssen, dass Aussagen zu belegen sind und die Angabe aller verwendeter Quellen im Literaturverzeichnis erfolgt (siehe dazu „Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“).
- Auch in der Referatsausarbeitung soll eine eigenständige Leistung (Argumentation, Fragestellung, Kritik, Übertragung auf ein Beispiel) enthalten sein, d.h. es geht nicht darum, Inhalte aus der Literatur zusammenzutragen und wiederzugeben, sondern Ziel ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema/der Fragestellung des Referats, die zu einer sachlich begründeten Positionierung führt.
- Innerhalb der Referatsausarbeitung sind Bezüge zu relevanten Theorien aufzuzeigen und (kritische) Positionierungen zu erarbeiten.
- Thematisch besteht die Ausarbeitung aus den Inhalten des Referats, kann aber an einigen Stellen weitergehende Informationen oder Argumentationen enthalten. Zudem sollten Hinweise aus der Diskussion des Vortrags mit in die Ausarbeitung einfließen.
- Für die Benotung werden Vortrag und Ausarbeitung 50:50 gewichtet.

Anforderungen an das Thesenpapier:

- Das Thesenpapier hat einen Umfang von 2.500 – 5.000 Zeichen (1-2 Seiten) und fasst wesentliche Inhalte des Referats kurz zusammen.
- Zu den wesentlichen Inhalten gehören: Die Definition wichtiger Begriffe, die Kernaussagen des Referats, das Fazit und die Literatur.
- Das Thesenpapier ist den anderen Seminarteilnehmenden auf Stud-IP zur Verfügung zu stellen.

Hausarbeit oder angeleitete Hausarbeit

Eine Hausarbeit (H) ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung (gefordert sind hier 37.500 – 50.000 Zeichen, das entspricht ca. 15 - 20 Textseiten).

Die Hausarbeit beinhaltet folgende Aufgaben:

- Eine möglichst klare erkenntnisleitende Fragestellung zum jeweiligen Themenbereich. Diese erleichtert eine gezielte Materialsichtung, kann sich aber auch erst bei den Recherchen entwickeln bzw. konkretisieren, sollte jedoch immer mit der *dem Lehrenden abgesprochen werden.
- Eigenständige Literaturrecherche (Bücher, Zeitschriften, Internet) zum Thema: Der Diskussionsstand (aktuell/historisch) ist möglichst umfassend und repräsentativ abzubilden. Die Aktualität eines Themas lässt sich aus Fachzeitschriften, Tagungen, Dissertationen, ggf. auch politischen Debatten etc. ablesen. Ansonsten ist festzustellen, wann das Thema aktuell war und zu erörtern, welche Bedeutung es in den aktuellen Debatten besitzt. Zur Orientierung: Ca. 15 Beiträge (Bücher, Artikel, Forschungsberichte etc.) sind mindestens zu bearbeiten, um eine begründete Auswahl treffen zu können (Ausnahmen bestätigen die Regel). Weitere Quellen wie Gesetze, Gesetzeskommentare, Statistiken, Forschungsberichte etc. sind ebenso zu beachten.
- Klare Struktur der Hausarbeit: Es ist notwendig, eine erkenntnisleitende Fragestellung zu entwickeln und daran die Bearbeitung auszurichten. Ein „roter Faden“ muss der lesenden Person deutlich werden. Hilfsfrage bei der Bearbeitung von Literatur: Welche Aussagen/Argumente sind für meine Fragestellung bedeutsam?
- Inhaltlich geht es nicht um Beschreibungen, sondern um theoriebasierende Analysen. Wichtig ist, Argumente (mit Literaturangaben belegen/Vertreter *innen benennen) gegeneinander abzuwägen und auf dieser Grundlage zu neuen Aussagen zu gelangen. Also argumentieren, statt Forderungen aufzustellen (gilt besonders für das Fazit). Das Votum muss begründet werden: Wie können Vorschläge verwirklicht werden? Die jeweilige Perspektive, aus der das Thema der Ausarbeitung betrachtet werden soll, ist deutlich zu machen (z.B. (sozial)pädagogisch, psychologisch, soziologisch, politisch, kriminologisch/kriminalsoziologisch, gesellschaftstheoretisch, rechtstheoretisch etc.). Beispielsweise liegen die Kategorien: „Geschlecht“, „Migration“ oder „Schicht“ „quer“ zu fast jedem Thema und sind mit einzubeziehen.

- Generell sind die Standards wissenschaftlichen Schreibens zu beachten und die Arbeit soll insgesamt fach- und sachbezogen und nicht ich-bezogen sein!

Die **angeleitete Hausarbeit** (h) unterscheidet sich von der Hausarbeit dadurch, dass Ihnen hier von den Lehrenden ein Thema und die zu bearbeitende Literatur vorgegeben werden und sich die erwartete Zeichenzahl auf 25.000 – 37.500 (entspricht 10-15 Textseiten) reduziert. Diese Anforderungen entfallen daher bei der angeleiteten Hausarbeit, alle anderen Anforderungen sind analog zur Hausarbeit.

Forschungsbericht

Der Forschungsbericht (Fb) wird im Rahmen des Forschungsprojekts verfasst und dient der Anwendung der in diesem Studienbereich erworbenen Kenntnisse zur Projektplanung, Datengewinnung, Auswertung und Interpretation.

Der Projektbericht hat einen Umfang von 37.500 – 50.000 Zeichen, was 15-20 Textseiten entspricht. Er bezieht sich auf einen abgeschlossenen Teil eines Forschungsvorhabens und muss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. D.h.:

- Formulierung einer präzisen und handhabbaren Fragestellung
- Einordnung in den Kontext der Sozialen Arbeit (in theoretischer, methodologischer und/oder empirischer Hinsicht)
- Eigenständige und kritische Darstellung des wissenschaftlichen Diskussionsstands bezogen auf die Fragestellung
- Stringenz der Argumentation („roter Faden“)
- Methodisches Vorgehen und Reflexion der eigenen Forschungsarbeit

Portfolio

Das Portfolio (Po) dient dazu, den individuellen Prozess der Aneignung von neuem Wissen, der Auseinandersetzung mit den Fragen, Inhalten und Diskussionen und die Reflexion beispielsweise theoretischer oder ethischer Fragen abzubilden. Es geht nicht um das Abprüfen der reinen Wiedergabe von Gelerntem sondern darüber hinaus um eine fundierte, theoriegeleitete Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit. Die Prüfungsform Portfolio dokumentiert damit den Entwicklungsprozess der Studierenden mit Blick auf die Inhalte und Ziele des Moduls und prüft diese gleichzeitig.

Das Portfolio setzt sich aus der Bearbeitung einzelner Aufgabenstellungen zusammen, die die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erhalten.

Mögliche Aufgabenstellungen könnten beispielsweise sein:

- Reflexion über Notwendigkeit von z.B. Theorien in der Sozialen Arbeit
- Vergleich beispielsweise zweier Ethik-Ansätze und Reflexion dazu
- Reflexion über den eigenen Lernprozess/ Erkenntnisstand/ Entwicklungen eigener Positionierungen und Fragen (neue, offene, bleibende)

Anforderungen an das Portfolio:

- Das Portfolio sollte insgesamt ca. 37.500 – 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen (entspricht ca. 15 - 20 Textseiten).
- Es entspricht formal den Standards wissenschaftlichen Schreibens (siehe unter „Tipps zum Vorgehen“).
- Inhaltlich gilt auch hier, dass verwendete (Fach-)Begriffe definiert werden müssen, dass Aussagen zu belegen sind und die Angabe aller verwendeter Quellen im Literaturverzeichnis erfolgt (siehe dazu „Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“).

Praktikum und Praktikumsbericht

Das 10-wöchige Praktikum während des Studiums, soll Ihnen einen Einblick in die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit geben. Ziel dieses Moduls ist es, durch die praktische Erfahrung im Handlungsfeld, die spezifischen Besonderheiten und Probleme einer Einrichtung kennen zu lernen und einen unmittelbaren Handlungsbezug zur Klientel herzustellen.

Ebenso soll im Praktikumsbericht (Prb) ein Theorie-Praxistransfer hergestellt werden.

Folgendes sollte beachtet werden:

- Bei Fragen nach entsprechenden Praktikumsplätzen, Adressen von Praktikumsstellen und/oder allgemeinen Fragen rund um das Praktikum, steht Ihnen die Praktikumsbeauftragte: Dipl. Soz.-Päd. Christiana Kahre, R 139, Tel: 15-337 zur Verfügung.
- Das Praktikum muss in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit abgeleistet werden.
- Das Praktikum sollte im Block von 10 Wochen abgeleistet werden. Aus besonderen Gründen, die mit der Praktikumsbeauftragten besprochen werden sollten, kann ein Antrag auf ein ‚Splitten‘ des Praktikums gestellt werden.
- Es empfiehlt sich, frühzeitig mit der Suche eines geeigneten Praktikums anzufangen.
- Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Wer ein Praktikum im Ausland plant, nimmt bitte frühzeitig Kontakt mit der Praktikumsbeauftragten auf.

Anmeldung zum Praktikum:

- Die Organisation und Koordination der Anmeldung des Praktikums obliegen dem Praktikumsbüro (PB)
- Die Anmeldung zum Praktikum stellt gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung dar.
- Falls der Praktikumsbericht nicht fristgerecht abgegeben wird, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden. Das Praktikum muss jedoch nicht wiederholt werden.
- Falls das Praktikum, trotz Anmeldung, nicht abgeleistet werden kann, bitte umgehend das PB und die Praktikumsbeauftragte des Faches Soziale Arbeit darüber informieren.
- Im Internet (Seite PB) kann ein Anmeldebogen zum Praktikum heruntergeladen werden. Dieser Anmeldebogen muss von der Praxisstelle ausgefüllt und im Anmelde-

zeitraum im PB abgegeben werden. Wer ein Praktikum splitten möchte, muss den genehmigten Antrag mit einreichen.

- Bitte beachten: Es wird im WS eine Informationsveranstaltung zum Praktikum geben. Der genaue Termin wird frühzeitig in StudIP bekannt gegeben.
- Das PB legt einen Anmeldezeitraum fest. Dieser Termin wird frühzeitig auf den Seiten des PBs und der Praktikumsbeauftragten bekannt gegeben. Dieser Anmeldezeitraum ist verbindlich.
- Die Zuweisung des Praktikums erfolgt über das PB. Die Zuweisung wird der Praxisstelle zugeschickt.
- Das Praktikum gilt dann als erfolgreich abgeleistet, wenn das PB von den zuständigen Lehrenden der Begleitveranstaltung die von der Praxisstelle unterschriebene Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum und die Note vom Praktikumsbericht erhalten hat.

Abgabe des Berichtes:

- Der Bericht muss zum angegebenen Abgabetermin (wird in StudIP veröffentlicht), beim PB abgegeben werden.
- Es ist empfehlenswert, sich von der Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung geben zu lassen. Diese ist nicht Bestandteil des Berichts, sondern gehört in Ihre persönlichen Unterlagen und kann für Bewerbungen etc. genutzt werden.

Das Praktikumsmodul:

Das Praktikumsmodul setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Teilnahme an einer vorbereitenden Veranstaltung (z.Zt. im SoSe)
2. Ableistung des Praktikums im Umfang von insgesamt 10 Wochen.
3. Teilnahme an der Begleitveranstaltung (nach Ableistung des Praktikums) zum Praktikum.
4. Anfertigung eines Praktikumsberichts.

Merkblatt für die Erstellung des Praktikumsberichts:

Der Praktikumsbericht soll zwischen 37.500 – 50.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis max. 20 Textseiten, zuzüglich Inhaltsangabe, Inhaltsverzeichnis und Anhang) umfassen.

Es ist darauf zu achten, dass die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden.

Gestaltung des Praktikumsberichtes:

Generell gelten für die Gestaltung des Berichts die gleichen Standards wie für alle anderen wissenschaftlichen Arbeiten (siehe unter „Tipps zum Vorgehen“), jedoch sind einige zusätzliche Informationen notwendig:

- Das Deckblatt enthält zusätzlich den Namen des Lehrenden, der die Begleitveranstaltung durchgeführt hat, da diesem der Bericht zugeordnet wird.
- Die Praktikumsbescheinigung, auf der die Praktikumsstelle die Ableistung des Praktikums durch Stempel und Unterschrift bescheinigt, wird lose hinter das Deckblatt gelegt.
- Alle Informationsbroschüren, Infoblätter der Einrichtung etc., die Sie für Ihren Bericht nutzen, werden im Quellenverzeichnis aufgeführt.

Vorschlag für die inhaltliche Gestaltung des Praktikumsberichtes:

1. Einleitung

Motivation und Erwartungen an das Praktikum - Fragestellung für die Falldarstellung

2. Zur Institution, Darstellung des Arbeitsfeldes, Organisationsstruktur der Einrichtung:

- Beschreibung der Institution; um welche Organisationsform handelt es sich? (Wohlfahrtsverband, GmbH, Kommunaler Träger etc.)
- Was ist der gesetzliche Auftrag?
- Konzeptionelle Ziele/ das Leitbild der Institution/ Einrichtung
- wenn vorhanden, Organigramm
- Finanzierung der Institution (Fachleistungsstunden, Tagessätze, Förderung durch Kommune etc.)
- Angebotsstruktur
- Rahmenbedingungen der Institution im Bezug auf das Gemeinwesen
- Erreichbarkeit für den Klient *innen / Zielgruppe
- Zuweisung der Klient *innen / Zielgruppe
- sachliche und personelle Ausstattung (Erwartungen an Kompetenzen der Mitarbeiter *innen von Seiten der Einrichtung)

3. Beschreibung des eigenen Arbeitsbereiches

Beschreiben Sie den Arbeitsbereich in dem sie gearbeitet haben, indem Sie z.B. die Rahmenbedingungen erläutern:

- Dienstwege - Hierarchien - Kommunikation
- Vernetzung und Kooperationen mit anderen Trägern/Institutionen
- Bedürfnisse und Erwartungen der Klient *innen/Zielgruppe
- nach/mit welchen Methoden wird gearbeitet

4. Falldarstellung/Beschreibung und Reflexion einer bestimmten Aufgabe während des Praktikums/Bearbeitung einer bestimmten Problemlage während des Praktikums:

Hier wird von Ihnen erwartet, dass sie eine spezielle Fragestellung formulieren und diese theoriebasiert bearbeiten. Nutzen Sie dabei mind. 5-6 Literaturangaben z.B. aus Büchern, Fachzeitschriften etc.. Erläutern Sie ausführlich einen bestimmten Fall/eine Situation/Begebenheit/Gruppenarbeit/Projekt mit dem/der Sie während Ihres Praktikums betraut waren. Gehen Sie darauf ein:

- was ihre Aufgabe in diesem Fall/ Situation/ Begebenheit war.
- Führen sie eine theoretische Auseinandersetzung über die beschriebene Situation (z.B. gesetzliche Grundlagen und ihre Umsetzung, methodische Herangehensweisen und ihre Umsetzung, organisatorische Bedingungen und die Auswirkung auf die Praxis).

Nehmen Sie eine subjektive Einschätzung vor z.B.

- notieren Sie Ihre Fragestellungen und Anmerkungen zu diesem Fall.
- Welche Inhalte aus dem Studium haben Ihnen im Praktikum geholfen?
- Was denken Sie, welche Qualifikation (Inhalte des weiteren Studiums) sind für das beschriebene Arbeitsfeld notwendig?

5. Fazit

Zusammenfassung Ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum und der theoriebasierten Auseinandersetzung mit den Erfahrungen in Ihrem Bericht.

Bachelorarbeit

Bitte beachten Sie die Angaben zur Bachelorarbeit in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit sowie die folgenden Anforderungen und formalen Vorgaben, die durch das Fach Soziale Arbeit verbindlich für die Abschlussarbeiten festgelegt wurden. Individuelle Anforderungen der einzelnen Prüfenden, die über den Leitfaden hinausgehen, sind eigenständig abzuklären.

Die Erstellung einer Bachelorarbeit beinhalten folgende Aufgaben:

- Entwicklung einer klaren erkenntnisleitenden Fragestellung zum jeweiligen Themenbereich. Diese erleichtert eine gezielte Materialsichtung. Es geht um eine Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen im Rahmen der Fragestellung. In der Einleitung der Bachelorarbeit wird die Auswahl der Fragestellung genauer dargelegt und begründet. Zudem ist in der Bachelorarbeit eine deutliche sozialpädagogische/sozialarbeiterische Perspektive zu entfalten, d.h. die Frage der Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit muss in der gesamten Arbeit deutlich werden.
- Eigenständige Literaturrecherche (Bibliotheken, Internet) zum Thema: Der Diskussionsstand (aktuell/historisch) ist möglichst umfassend aufzuarbeiten und in der Bachelorarbeit repräsentativ abzubilden. Die Aktualität eines Themas lässt sich aus Fachzeitschriften, Tagungen, Dissertationen, ggf. auch politischen Debatten etc. ablesen. Ansonsten ist festzustellen, wann das Thema aktuell war und zu erörtern, welche Bedeutung es in den aktuellen Debatten besitzt. Es sollte genügend Literatur bearbeitet werden (Bücher, Artikel, Berichte etc.), um eine begründete Auswahl treffen zu können. Quellen sind z.B. fachwissenschaftliche Monografien, Sammelbände und Handbücher. Darüber hinaus sind auch, Fachzeitschriften, Tagungsberichte, Dissertationen, Gesetzestexte, Gesetzeskommentare, Statistiken, Forschungsberichte etc. zu beachten. Wenn Sie eine Arbeitshypothese formuliert haben, ist die Literatur auf Argumente, Positionen etc. für/gegen die Hypothese zu untersuchen. ACHTUNG: Wikipedia u. ä. sind keine fachwissenschaftlichen Quellen!
- Klare Struktur der Ausarbeitung: Es ist notwendig, eine erkenntnisleitende Fragestellung zu entwickeln (s. o.) und daran die Bearbeitung auszurichten. Ein „roter Faden“ muss den Lesenden deutlich werden, d.h. es ist nicht jede Einzelheit eines Themas zu erläutern, aber jeder aufgeführte Aspekt sollte zur Klärung der Fragestellung beitragen. Dazu können

Überleitungen und Zusammenfassungen zwischen Kapiteln hilfreich sein. Hilfsfrage bei der Bearbeitung von Literatur: Welche Aussagen/Argumente sind für meine Fragestellung bedeutsam? Sog. „Kleinstkapitel“ (1/4 Seite) sollten vermieden werden. Untergliederungen von Kapiteln sind nur sinnvoll, wenn es mindestens zwei inhaltlich sinnvolle Unterkapitel gibt (z.B. wer ein Kapitel 2.2.1 einfügt, muss auch noch ein Kapitel 2.2.2 haben). Im Vordergrund steht bei dem Verfassen jedes Kapitels die Frage, welchen Nutzen dieses Kapitel für den eigenen Argumentationsaufbau hat. Sofern der rote Faden durch ein Kapitel eher unterbrochen wird, die Ausführungen aber für ein besseres Verständnis sorgen, können solche Abhandlungen als Kapitel „Exkurs“ eingeschoben werden oder als Kommentar in einer Fußnote angeführt werden. Dabei die Länge beachten!

- Inhaltlich geht es um theoriebezogene Analysen (nicht um Beschreibungen). Das bedeutet, unabhängig davon, welche Fragestellung bearbeitet wird, reicht eine bloße Beschreibung bzw. additive Aneinanderreihung von Inhalten aus anderen Texten nicht aus. Ziel ist, eine theoriebezogene Analyse zum gestellten Thema zu erstellen und damit die Fragestellung wissenschaftlich fundiert zu beantworten bzw. einen kleinen neuen Beitrag zu leisten. Eine theoretische Einbettung ist dabei notwendig. Wenn das Thema aus einem anderen Fachgebiet stammt, so sollte der Bezug des Themas zur Sozialen Arbeit deutlich herausgearbeitet werden. Darüber hinaus liegen bspw. die Kategorien „Geschlecht“ oder „Schicht“ quer zu fast jedem Thema und sind mit einzubeziehen. Wenn eine Fragestellung auch empirisch bearbeitet werden soll, ist eine Diskussion, Darstellung, Anwendung und kritische Einschätzung der gewählten Forschungsmethoden unerlässlich. Abschließend ist die Bedeutung der Ergebnisse für die Soziale Arbeit einzuschätzen. Wozu will die Arbeit einen Beitrag leisten (z.B. Theoriebildung oder Konzeptentwicklung)? Die Entwicklung reiner Praxisleitfäden und konkreter Programme ist allerdings NICHT die Aufgabe einer Bachelorarbeit. Wenn aber in dieser Richtung etwas angeführt werden soll, dann mit Formulierungen wie „Dies/jenes sollte passieren, weil..., andernfalls...“, d.h. nicht nur Forderungen aufstellen, sondern wissenschaftlich begründen, warum etwas für angemessen erachtet wird. Wichtig ist, Argumente gegeneinander abzuwägen und auf dieser Grundlage zu neuen Aussagen oder angemessenen Urteilen zu gelangen. Argumente sind dabei mit Literaturangaben zu belegen bzw. die Vertreter*innen der Positionen sind zu benennen. Also argumentieren, statt Forderungen aufzustellen (gilt besonders für das Fazit). Das Votum muss begründet werden.
- Die Bachelorarbeit umfasst 75.000 – 100.000 Zeichen (ca. 30-40 Textseiten). Dabei sind die formalen Kriterien des wissenschaftlichen Schreibens zu erfüllen (siehe Tipps zum

Vorgehen). Der Schreibstil sollte sach- bzw. fach- und nicht ich-bezogen sein! Die Vermeidung der Ich-Form zwingt zum begründen/argumentieren. Visualisierungen in Form von Tabellen, Schaubildern, Grafiken können die Arbeit ergänzen. Forschungsschritte bei empirischen Arbeiten sind in der Anlage zu dokumentieren.

Benotung

Für eine sehr gute Leistung wird eine einwandfreie formale und inhaltliche Gestaltung mündlicher bzw. schriftlicher Leistungen erwartet. Dazu gehört die Orientierung an den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens, die Erarbeitung einer eigenständigen Position, die Formulierung eigener Kritik, saubere Argumentation und Gliederung. Falls die Aufgabenstellung (z.B. bei inhaltsvermittelnden Referaten) die Erarbeitung einer eigenständigen Position nicht zulässt, ist als Kriterium für eine sehr gute Leistung besonders heranzuziehen, dass das Thema in eigenen Worten verständlich wiedergegeben wurde und eine Übertragungsleistung (z.B. auf ein anderes Arbeitsfeld, auf ein besonderes Fallbeispiel, ein Vergleich mit anderen Ländern/Ansätzen, etc.), sowie eine kritische Haltung ersichtlich wird.

Eine ausschließlich beschreibende Leistung kann auch bei hervorragender formaler Gestaltung selten mit einer guten Note bewertet werden!

Generell können Abzüge erfolgen für:

- formale Fehler (insbesondere Zitieren/Belegen, aber auch für Rechtschreibung, Grammatik etc.)
- inhaltliche Fehler (falsche Wiedergabe von Sachverhalten)
- Fehlen einer sinnvollen Struktur (Überleitungen zwischen den einzelnen Kapiteln; „roter Faden“ fehlt)
- Fehlen eigener Positionierung, Kritik oder einer eigenen Fragestellung
- schlechte Präsentation (Sprachstil, Aussehen einer schriftlichen Arbeit, fehlende Lebendigkeit und mediale Unterstützung bei der mündlichen Präsentation)

Als nicht bestanden wird eine Leistung bewertet, die weder inhaltlich noch formal den Ansprüchen des Fachs entspricht: Also eine Leistung, die einerseits viele formale Fehler aufweist und gleichzeitig Inhalte falsch und/oder verzerrend wiedergibt und eine eigene Argumentation vermissen lässt.

Inhaltlich ist bei allen Arbeiten eine theoriegestützte Analyse, d.h. keine Wiedergabe/Beschreibung der Literatur bzw. der verschiedenen Positionen, sondern die Verarbeitung der Literatur gefordert.

Plagiate

Unter einem Plagiat wird die unrechtmäßige Aneignung von Gedanken, Ideen oder Ähnlichem einer anderen Person auf wissenschaftlichem Gebiet verstanden, insbesondere indem Texte Dritter ganz oder teilweise, sowohl wörtlich, sinngemäß als auch ohne Angabe einer Quelle übernommen werden. Die Übernahme von Texten bzw. Textteilen stellt eine grobe Verletzung wissenschaftlicher Standards dar. Daher werden Arbeiten regelmäßig durch die Lehrenden überprüft. Die Abgabe von Plagiaten ist ein Täuschungsversuch und wird prüfungsrechtlich geahndet. In Abhängigkeit von der Schwere und der Häufigkeit des Vergehens werden Plagiate mit dem Nichtbestehen von Prüfungsleistungen bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruchs in dem jeweiligen Studiengang und damit der Zwangsexmatrikulation sanktioniert.

Checkliste zur Themenklärung

Name/Vorname:	Themenklärung	Datum:
---------------	---------------	--------

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen für das eigene Arbeitsprojekt so konkret wie möglich und mit eigenen Worten. Überlegen Sie, was noch geklärt werden muss, wenn Sie merken, dass Sie einzelne Punkte noch nicht beantworten können. Notieren Sie sich möglichst alle Fragen und Unsicherheiten, die sich beim Überlegen ergeben.

1. Wie lautet mein Thema?

2. Was will ich wissen (Fragestellung) oder belegen (Hauptaussage) oder prüfen (Arbeitshypothese)

3. Was ist an Thema und Fragestellung wichtig (Erkenntnisinteresse)? Was will ich mit der Arbeit erreichen?

4. Woran (an welchem Material) will ich das herausfinden bzw. belegen bzw. prüfen? Texte? Andere Quellen? Empirische Daten?

4.1 Habe ich mein Material schon?

4.2 Muss ich es noch erschließen, finden oder erheben? Mit welchem Zeitaufwand rechne ich ggf. für die Recherche?

5. Bei empirischen Arbeiten: Was ist mein methodisches Vorgehen?

6. Was will ich in meiner Arbeit hauptsächlich tun: Argumentieren? Beschreiben? Analysieren? Vergleichen? Interpretieren? Beurteilen? Anderes?

Literatur

Thiersch, Hans/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2015): Handbuch Soziale Arbeit^{5.Auflage}. Neuwied/Kriftel: Luchterhand.

Thole, Werner (Hrsg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit^{4.Auflage}. Wiesbaden: VS-Verlag.

Weiterführende Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten:

Bieker, Rudolf (2016): Soziale Arbeit studieren. Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kohlhammer. (digitale Ressource der Uni Bibliothek)

Boeglin, Martha (2012): Wissenschaftlich arbeiten Schritt für Schritt. Gelassen und effektiv studieren. 2. durchgesehene Auflage. München: W. Fink (utb-Band 2927 - digitale Ressource der Uni Bibliothek)

Grätz, Frank (2006): Duden. Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten: Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion^{3.Auflage}. Mannheim: Bibliographisches Institut.

Karmasin, Mathias/ Ribing, Rainer (2014): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master-, Magister- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. 8. aktual. Auflage. Wien: facultas.wuv. (utb-Band 2774 - digitale Ressource der Uni Bibliothek)

Kruse, Otto (2005): Keine Angst vor dem Leeren Blatt. Ohne Schreibblockade durchs Studium. 11. Aktual. Auflage. Frankfurt/New York: Campus.

Kruse, Otto (2018): Lesen und Schreiben: der richtige Umgang mit Texten im Studium. 3. überarb. und erw. Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH/ München: UVK/Lucius. (utb-Band 3355, Studieren, aber richtig. - digitale Ressource der Uni Bibliothek)

Rost, Friedrich (2010): Lern- und Arbeitstechniken für das Studium^{6. Auflage}. Wiesbaden: VS Verlag.

Sary, Joachim/ Kretschmer, Horst (1994): Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Eine Arbeitshilfe für das sozial- und geisteswissenschaftliche Studium. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Werner, Melanie/ Vogt, Stefanie/ Scheithauer, Lydia (2017): Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Debus. (digitale Ressource der Uni Bibliothek)

Werder, Lutz von (1993): Lehrbuch des wissenschaftlichen Schreibens. Ein Übungsbuch für die Praxis. Milow: Schibri-Verlag.